

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

223. FLK Sitzung am 20.11.2013

Das „Swing Over Verfahren“

Sibylle Rau



DFS Deutsche Flugsicherung

Antrag auf Beratung des „Swing Over Verfahrens“

- Durchführung des „Swing over Verfahrens“ bei Westbetriebsrichtung (BR 25) vom Instrumenten-Landesystem 25L auf die Anfluggrundlinie der Landebahn 25C per Sichtanflug.
- Möglichst zügige Umsetzung der Maßnahme

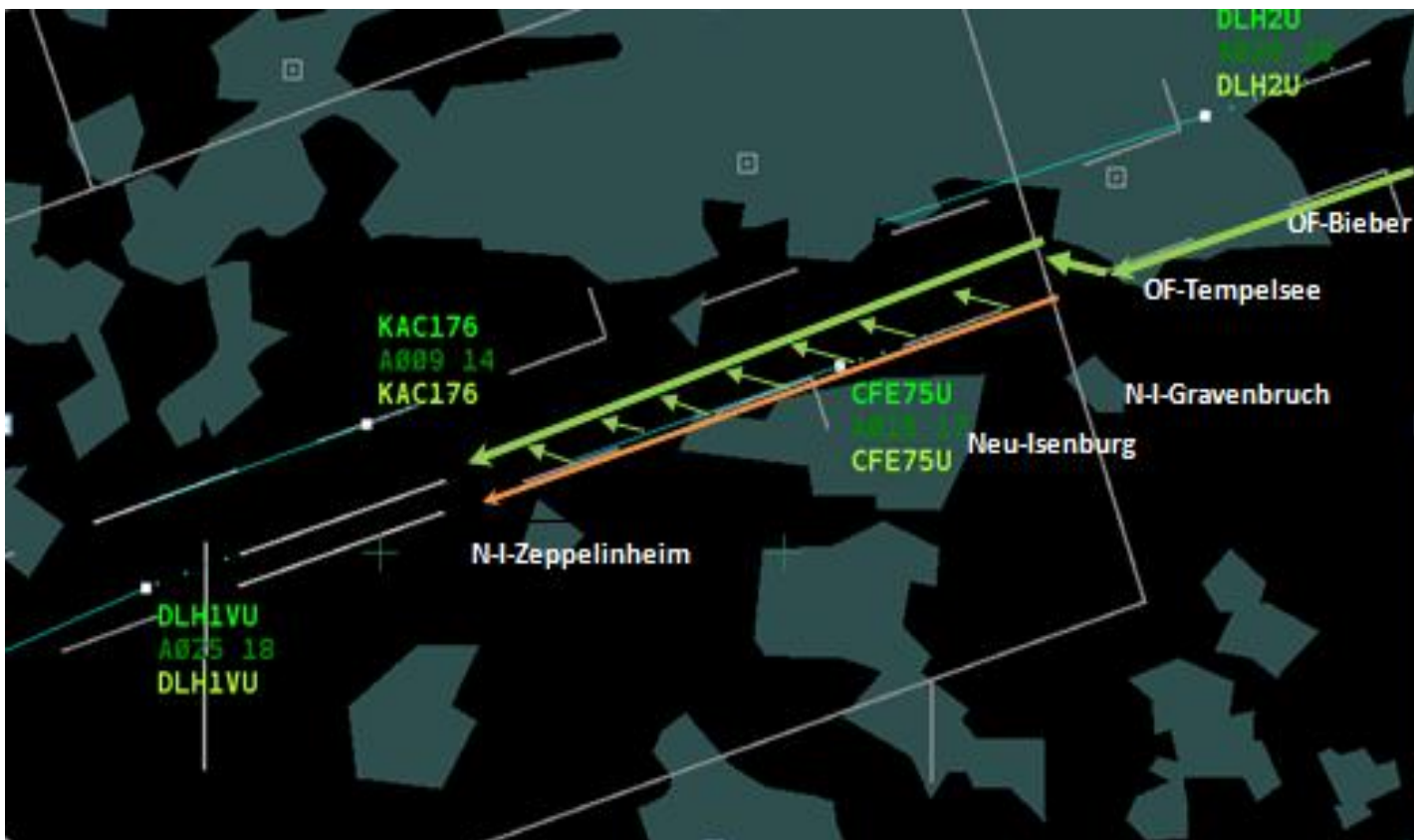
Erkenntnisse bisheriger Auswertungen

Swing Over bei BR 25

- Der überwiegende Anteil der 25C-Landungen hatte einen Swing-Over von ILS 25L auf 25C mit Sichtanflugsegment zur Folge.
- Ca. 2% aller Landungen auf der Centerbahn bei BR25 wurden für einen ILS 25C-Anflug freigegeben.
(Gemäß dem PFV sind max. 4% Centerbahnlandungen bei BR25 zulässig)
- Aufgrund der örtlichen Lage des Swing-Overs und der bisherigen Lärmmessungen ist von einer Entlastung der Stadt Neu-Isenburg auszugehen. Eine Mehrbelastungen anderer Kommunen ist nicht zu erwarten.
- Aus betrieblichen, ökonomischen und ökologischen Aspekten ist eine Nutzung der Swing-Overs bei BR25 grundsätzlich vorteilhaft und begrüßenswert.

Verfahren – Betriebsrichtung und räumliche Ausdehnung

- Ein möglicher Swing Over wird nur bei BR 25 durchgeführt
- Ein Wechseln von ILS 25L auf 25C erfolgt erst westlich von Offenbach



Veröffentlichung im Luftfahrthandbuch (AIP)

- Derzeit kein Hinweis auf „swing-over“ in der AIP

- Sofern AIP-Hinweis erwünscht:

AD2 EDDF 1-11 Örtliche Flugbeschränkungen unter

1.2 Anflüge

oder

2.21 Zusätzliche Verfahren zur
Lärminderung für Anflüge

Veröffentlichung - möglicher AIP Text

AD2 EDDF 1-11

Es werden von Tower Frankfurt grundsätzlich keine Freigaben für Sichtanflüge erteilt; davon ausgenommen sind Sichtanflüge in Verbindung mit einem Pistenwechsel im Endanflug von der Piste 25L zur Piste 25C oder umgekehrt. Eine Freigabe für einen Sichtanflug zum Wechsel auf die neu anzufliegende Piste erfolgt in der Regel ausschließlich auf einer TWR-Frequenz und dort bei frühestens 7 NM Entfernung zur Schwelle (DIST THR).

Eine Freigabe für einen Sichtanflug mit Pistenwechsel kann des Weiteren nur erteilt werden, wenn

- es die Wetterverhältnisse zulassen
- es im Einklang mit den Lärmschutzvorgaben steht
- es die Verkehrslage zulässt. Dabei wird der verzögerungsfreien Abwicklung des abfliegenden und rollenden Verkehrs Vorrang vor einem Pistenwechsel eingeräumt.

Mit der Freigabe für eine Sichtanflug mit Pistenwechsel

- wird automatisch die Anflugfreigabe zur alten Piste inklusive des dazugehörigen Fehlanflugverfahrens aufgehoben.
- übermittelt TWR auch ein neues Fehlanflugverfahren.

Luftfahrzeugführer die einen Pistenwechsel nach Sicht beantragen oder ihm auf Anfrage TWR zustimmen

- müssen mit einem Frequenzwechsel rechnen
- können nicht von der Verfügbarkeit des ILS der neuen Piste zur Unterstützung des Sichtanfluges ausgehen.

Rechtliche Grundlage

- Swing-over ist lediglich ein umgangssprachlicher Begriff
- Korrekte und verwendete Bezeichnung lautet:
- IFR-Sichtanflug mit Pistenwechsel –
- Verfahren auf Grundlage
 - ICAO Doc 4444 6.5.3 Visual approach
 - NfL I 106/2004 Sichtanflug nach
Instrumentenflugregeln
 - BA-FVD 464 Sichtanflug
 - BAO TWR FRA Platzkontrollverfahren

Fazit – Beratung der Fluglärmkommission

Die Fluglärmkommission wird gebeten, die aktive Durchführung von „Swing Over Verfahren“ bei BR25 gemäß der aufgeführten Verfahrensdarstellung zu befürworten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



DFS Deutsche Flugsicherung